

Kolpingstadt Kerpen · Jahnplatz 1 - 50171 Kerpen

### **Erforderliche Unterlagen für die Einbürgerung in den deutschen Staatsverband**

1. Antrag auf Einbürgerung  
Kinder unter 16 Jahren, welche mit eingebürgert werden sollen, benötigen kein separates Antragsformular
2. aktuelles Lichtbild
3. handgeschriebener Lebenslauf (unterschrieben)
4. Gültiger Nationalpass (Kopie)
5. Gültiger Aufenthaltstitel, ggfs. Reiseausweis der Ausländerbehörde (Kopie)
6. Nachweis zum Personenstand (Geburts- oder Heiratsurkunde, mit beglaubigter Übersetzung); ggfs. Geburtsurkunden von Kindern
7. Scheidungsurteil/ Sorgerechtsbeschluss (Original/ Kopie)
8. Nachweise zur Unterhaltspflicht
  - Arbeitsvertrag/ Ausbildungsvertrag und Lohnabrechnungen bzw. Verdienstnachweise der letzten drei Monate
  - Bescheinigung des Steuerberaters über die Gewinnerzielung aus der selbständigen Tätigkeit
  - Nachweise über staatliche Leistungen, zum Beispiel JobCenter, Rentenbescheid, Bewilligungsbescheid über Arbeitslosengeld I, Wohngeld, Elterngeld, Kindergeld, BAföG usw.
9. Nachweis, dass Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung oder vergleichbaren Versicherungs- oder Versorgungseinrichtung geleistet wurden,
10. Mietkosten oder monatliche Belastung bei Eigentum
11. Schulbescheinigung/ letztes Zeugnis in Kopie, wenn Kinder unter 16 Jahren mit eingebürgert werden sollen

12. Nachweis der Deutschkenntnisse

- **Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an einem Sprachkurs, die das Sprachniveau B1 bescheinigt (Original und Kopie) oder**
- **Schulbescheinigung/ Zeugnis(se) über den Besuch einer allgemeinbildenden Schule in Deutschland (Original und Kopie)**
- **Abschlusszeugnis einer Ausbildung in Deutschland**
- **Nachweis über den Abschluss eines Hochschulstudiums in Deutschland**

13. Nachweis der Rechts- und Gesellschaftskenntnisse

- Test Leben in Deutschland bzw. Einbürgerungstest (Original und Kopie)  
<https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Einbuengerung/Pruefstellen-NW.html?nn=284310>
- Schulbescheinigung/ Zeugnis(se) über den Besuch einer allgemeinbildenden Schule in Deutschland (Original und Kopie)

Je nach Einzelfall kann die Vorlage weiterer Nachweise erforderlich sein.

**Gebühren:**

Bei Antragstellung wird pro Erwachsenem und Minderjährigen ab Vollendung des 16. Lebensjahres eine Gebühr in Höhe von **255,00 €** erhoben. Die Gebühr im Falle der Miteinbürgerung von Kindern unter 16 Jahren beträgt **51,00 €**.

**Die Abgabe des Antrages und der Unterlagen erfolgt nur nach vorheriger Terminvereinbarung!**

**E-Mail:** [einbuengerung@stadt-kerpen.de](mailto:einbuengerung@stadt-kerpen.de) oder

**Telefon** **02237/58-788**